

Beschlussvorlage

Bitte Ausschlussgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 6

Vorlage Nr.: 03/178/III/140/2026

Amt:	Bauabteilung	Datum:	17.04.2026/
Sachbearbeiter:	Edda Schwarzmüller	AZ:	

Ortsgemeinde Albersweiler

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ortsgemeinderat Albersweiler	04.05.2026	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Beratung und Beschlussfassung über den Standort einer E-Ladesäule inkl. Carsharing im Rahmen des regionalen Zukunftsprogramms

Sachverhalt:

Im Rahmen des Projekts zur Errichtung von E-Ladesäulen in allen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde soll auch in der Ortsgemeinde Albersweiler eine öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur geschaffen werden.

Der Betrieb der Ladeinfrastruktur sowie die Bereitstellung eines Carsharing-Fahrzeugs erfolgen durch einen externen Dienstleister. Vorgesehen ist die Installation einer AC-Ladesäule mit zwei Ladepunkten à 22 kW.

Die Finanzierung der E-Ladesäule erfolgt vollständig aus Fördermitteln des Regionalen Zukunftsprogramms. Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass die anfallenden Kosten hierüber vollständig gedeckt werden können, sodass für die Ortsgemeinden keine finanzielle Beteiligung vorgesehen ist. Lediglich in den Fällen, in denen absehbar ist, dass in einer Ortsgemeinde deutlich höhere Kosten entstehen als in den übrigen Ortsgemeinden – beispielsweise aufgrund zusätzlicher Maßnahmen wie einer gleichzeitigen Sanierung oder Umgestaltung der Parkplatzfläche – wären hierzu gesonderte Abstimmungen zwischen der jeweiligen Ortsgemeinde und der Verbandsgemeinde erforderlich.

Der vorgeschlagene Standort wurde im Rahmen von Ortsbegehungen gemeinsam mit einem Vertreter der zuständigen Netzbetreiber in Albersweiler, den Pfalzwerken, in Augenschein genommen und als geeignet bewertet.

Die Standortauswahl erfolgte anhand folgender Kriterien:

- uneingeschränkte öffentliche Zugänglichkeit rund um die Uhr,
- ausreichende und dauerhaft verfügbare Fläche,
- technische Eignung hinsichtlich des Netzanschlusses sowie dessen wirtschaftlich sinnvolle Umsetzbarkeit (insbesondere Vermeidung unverhältnismäßig hoher Kosten durch lange Anschlusswege),
- Eigentum der Fläche bei der Ortsgemeinde,
- zentrale und gut auffindbare Lage, da diese nachweislich zu einer höheren Nutzung der Ladeinfrastruktur beiträgt.

Als geeigneter Standort wurde der **Pfarrer-Hamm-Platz** identifiziert.

Standort:

Pfarrer-Hamm-Platz

Hauptstraße 66

76857 Albersweiler

Flurstück: 281/0 und 280/0

Netzbetreiber: Pfalzwerke

Eigentümer: Ortsgemeinde

Im Rahmen der Abstimmung mit dem Netzbetreiber hat sich gezeigt, dass der Alternativstandort am Bahnhof mit deutlich höheren Kosten für den Netzanschluss verbunden wären. Auf dem Pfarrer-Hamm-Platz kann die Ladesäule unmittelbar neben dem Gebäude Hauptstraße 66 platziert werden. Aufgrund der dort vorhandenen rückwärtigen Flächenreserven geht hierbei kaum zusätzliche nutzbare Fläche verloren. Vor diesem Hintergrund wird der Standort am Pfarrer-Hamm-Platz aus technischer und wirtschaftlicher Sicht als besonders geeignet bewertet.

Beschlussvorschlag Rat:

1. Der Ortsgemeinderat beschließt, im Rahmen des Projekts zur Errichtung einer öffentlich zugänglichen E-Ladesäule den Standort Pfarrer-Hamm-Platz, Hauptstraße 66, Flurstück 281/0 und 280/0 bereitzustellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Umsetzung des Projekts gemeinsam mit den beteiligten Projektpartnern einzuleiten.

Anlagen:

Übersicht des Standortvorschlags für die Ortsgemeinde Albersweiler.

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.